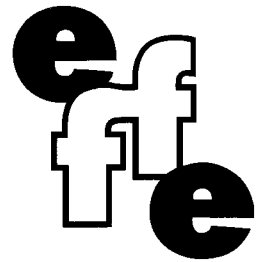


european forum for freedom in education
Europäisches Forum für Freiheit im Bildungswesen

Ländergruppe Schweiz Postfach 367 CH-8028 Zürich Telefon +41 (0)1 382 42 25 Fax +41 (0)1 382 42 24 PC 80-79027-3



**Kindergarten- und Schulsymposium 25./26. April 2002 im Rahmen der
Worlddidac 2002, Zürich**

Die Schule zwischen der Gewalt des Staates und der Gewalt des Marktes

Referat von

Dr. Stefan C. Wolter¹

Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF),
Aarau

¹ Der Autor vertritt in diesem Referat seine persönliche Meinung.

Die Schule zwischen der Gewalt des Staates und der Gewalt des Marktes

Das Bildungswesen und somit die Schulen sind in unseren Gesellschaften an einem Schnittpunkt zwischen öffentlicher und privater Sphäre oder eben staatlicher oder marktlicher Prägung. Mein Vortrag wird sich damit auseinandersetzen, wie die Gesellschaft oder die Politik das Bildungswesen in diesem Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen gestaltet und gestalten sollte. Kernelement dieser Überlegungen wird dabei die Frage der freien Schulwahl sein, d.h. die Möglichkeit des Bildungsnachfragers selbst zwischen Angeboten und somit auch unterschiedlichen Bildungssystemen zu wählen.

Der Vortrag setzt sich deshalb mit den Einflussosphären des Staates und der Marktlogik im Bildungswesen auseinander; „Gewalt“ ist deshalb im übertragenen Sinne zu verstehen und hat nichts mit physischer Gewalt zu tun, die sich ja an Schulen leider auch immer mehr bemerkbar macht und die Gegenstand der weiteren Diskussionen dieses Symposiums bilden wird.

Kürzestrückblick in die Geschichte des Bildungswesens

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit erscheint mir zu Beginn des Referates notwendig, weil die Diskussionen über die heutigen Bildungssysteme nur vor diesem Hintergrund überhaupt verständlich werden. Immer noch sind diese Diskussionen *ebenso* Antworten auf frühere Kämpfe und Konflikte, wie sie zukunftsgerichtet sich mit der Bewältigung neuer Herausforderungen beschäftigen.

Wenn wir einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen, wird sofort klar, dass die Frage nach dem Einfluss der Nachfrager oder auch Anteil frei bestimmter Nachfrage nach Bildung - und somit auch einem praktisch markt-wirtschaftlichen Gesetzen unterworfenen Angebot an Bildung - nicht sehr alt ist. Dies hat vor allem damit zu tun, dass sich Bildung als kollektives Bedürfnis und somit als öffentliches Anliegen eigentlich erst im 19. Jahrhundert durchgesetzt hatte. Das kollektive Interesse an Bildung oder einer gewissen Minimalanforderung an Bildung für alle, setzte nun den individuellen Entscheidungen, d.h. der individuellen Freiheit zur Bildung, ein Ende. Gleichzeitig setzten die sich bildenden Nationalstaaten, sei es liberal-demokratischer oder konservativ-monarchistischer Ausprägung, auch die Bildungsinhalte fest.

Wieso entstand dieses öffentliche Interesse an Bildung im 19. Jahrhundert überhaupt und welche Konsequenzen hatte es für das Individuum und seine Freiheit über seine Bildung selbst zu entscheiden?

Das Interesse entstand hauptsächlich aus zwei Gründen:

1) politisch, ideologisch war es vor allem dadurch motiviert, dass sich die Nationalstaaten über das Bildungssystem die Förderung des nationalen Zusammenhaltes erhofften; in den eher demokratisch-liberal orientierten Staaten kam noch das Element des Kulturkampfes dazu, weil die jungen Regimes das zumeist kirchliche Bildungsmonopol zu brechen versuchten. Bildung wurde zur Grundlage der Demokratie, da nur gebildete Menschen mündig und frei sein und sich somit an den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen beteiligen können.

2) Nicht weniger wichtig waren neben den politischen Ursachen aber auch die ökonomischen Rahmenbedingungen, welche die Bildung in das Zentrum staatlicher Aktivitäten rückten. Die Industrialisierung verlangte einerseits bei allen Arbeitnehmern eine minimale schulische Bildung und gleichzeitig bei einem grösseren Anteil der Bürger, als dies bei den bestehenden Eliten der Fall war, auch eine höhere Bildung um den Innovationsprozess der die Industrialisierung begleitete und vorbereitete in Gang zu halten. Länder traten nun offener in einen ökonomischen Wettkampf und Humankapital spielte bei diesem Wettlauf eine entscheidende Rolle.

In dieser ersten Phase des 19. Jahrhunderts entriss der Staat dem Individuum, d.h. der Familie das Recht zur „Nicht-Bildung“ und behielt in einem zweiten Schritt auch das Recht zur Bestimmung des

Bildungsinhaltes für sich. Die „Gewalt“ des Staates, wenn man davon in diesen Worten sprechen will, setzte sich also gegenüber der individuellen Selbstbestimmung durch.

Positiv zu werten ist an dieser geschichtlichen Epoche zumindest, dass dieses kollektive Interesse an Bildung zu einer eigentlichen Bildungsexplosion führt, die sich sowohl in der Beteiligungsquote, wie auch der Bildungsdauer ausdrückte.

Die zweite Phase in diesem Kampf zwischen staatlichem Bildungsdiktat und individueller Bildungswahl wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die starke Verbreitung totalitärer Regimes bestimmt. Diese Entwicklung kennzeichnete sich nicht alleine durch den Einfluss des Staates (der in diesen Fällen häufig nicht mehr demokratisch in seinen Entscheidungen legitimiert war) auf die Bildungsinhalte, sondern auch auf den Zugang zur Bildung und die Dauer der Bildung. Gerade im Nationalsozialismus wurde die Bildungsselektion zu einem Pendant der „biologischen Politik“ der Auslese und die Bildungsbeschränkung² bildete Teil einer Politik der besonderen Elitebildung. Die Bildungsbegrenzung war aber teilweise auch eine Antwort auf die Bildungsexpansion in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Diese extreme Instrumentalisierung des Bildungswesens für die Zwecke des Staates war nun der Ursprung auf die Gegenreaktionen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, welche die heutige Bildungsdiskussion immer noch massgeblich prägt.

Nachhaltig verankert in der Bildungs(-wahl)diskussion ist der Name von Milton Friedman, späterer Nobelpreisträger der Ökonomie, dessen erste Auseinandersetzungen mit dem Thema Bildung in Büchern mit programmatischen Titeln erschienen; 1955 in einem Buch mit dem Titel *Economics of Public Interest* der Artikel „The Role of Government in Education“ und 1962 in seinem Buch *Capitalism and Freedom*.

Obwohl Ökonom, war bei Friedman die Verteidigung individueller Entscheidungsfreiheit in Fragen der Bildung gegen – und hier ist das Wort „Gewalt“ wohl angebracht - den Staat, vorerst nicht primär eine ökonomische Frage. Friedman sieht auch bei der Bildung einen Kampf zwischen Individuum und Kollektivität, welchen er mit dem grösseren, ideologischen Kampf zwischen Freiheit und Totalitarismus gleichsetzte.

Schulwahl heute

Erst fast zwei Jahrzehnte später, d.h. in den achtziger Jahren, wurde die freie Entscheidung des Individuums mit dem Markt gleichgesetzt. Nun erst entstand die Forderung, die Marktlogik als Mittel gegen das sogenannte „Staatsversagen“ in der Bildung einzusetzen. Schulwahl als Ausdruck dieser individuellen Selbstbestimmung rückt nun ins Zentrum der Bildungspolitik oder wie es die OECD in ihrer 1994 erschienen Schrift „School a Matter of Choice“ beschrieb:

„Greater choice of school by parents and pupils is changing the balance of power in education, away from „producers“ and towards „consumers“.

In einigen Ländern kam es daraufhin zu eigentlichen Paradigmenwechseln, was die Schulwahl (nicht die Pflicht) anbelangte. Dieser Wechsel führt in der Regel nur in sehr begrenztem Umfang zu einer Verdrängung öffentlicher, d.h. staatlicher Bildungsanbieter durch private Schulen. Betrug der Anteil privater Schulen in Schweden 1980 etwas weniger als 1%, waren es zwanzig Jahre später knapp 3.5%. Weit einflussreicher auf die Qualität der Schule und die Effizienz der Bildungsproduktion war der häufig entstehende Wettbewerb unter öffentlichen Anbietern. Ebenso muss festgehalten werden, dass trotz aller marktwirtschaftlicher Rhetorik Schulen nicht eigentlich aus monetären Überlegungen gegründet wurden. Sogenannte „schools for profit“ spielten in allen Ländern auch innerhalb der privaten Anbieter eine sehr marginale Rolle. Die kostengünstigere Herstellung von Bildung und somit die Möglichkeit eines monetären Gewinnes auf dem „Produkt“ Bildung stand hinter einem anderen Beweggrund, der aber auch der marktwirtschaftlichen Logik entspringt, zurück. Dieser Beweggrund

² Dies geschah nicht nur in Deutschland. In Portugal wurde bspw. unter dem Regime Salazar sogar die obligatorische Schulzeit verkürzt.

ist die Beseitigung der sogenannten „allokativen Ineffizienz“, d.h. des Umstandes, dass öffentliche Anbieter ohne Einflussmöglichkeiten der Nachfrager inhaltlich ein Bildungsangebot erstellen, welches gar nicht den Bedürfnissen der Nachfrager entspricht. Private Schulinitiativen hatten weit mehr die Erstellung von nachfragergerechten Bildungsinhalten und -formen zum Ziel, als den monetären Gewinn.

Kein einziges OECD Land hat bis heute beispielsweise flächendeckend Gutscheine eingeführt, die den Bildungsnachfragern auch ökonomisch die völlige Wahlfreiheit geben würden, das Bildungsangebot auszuwählen. In praktisch keinen Fällen sind zudem Bildungsgutscheine eingeführt worden, die die gesamten Bildungskosten decken würden. An den Orten, an denen Bildungsgutscheine eingeführt wurden, haben sie dazu beigetragen, dass sich Eltern teurere und hoffentlich auch bessere Bildung leisten konnten. Ebenso hat aber auch das Wirtschaftswachstum der letzten drei Jahrzehnte dazu geführt, dass immer mehr Eltern bereit sind privat mehr in die Bildung ihrer Kinder zu investieren.

Die Vergrößerung von Wahlfreiheit des einzelnen Bildungsnachfragers ist aber nur eine von verschiedenen Möglichkeiten, die sogenannte „balance of power“ zwischen Individuum und Kollektiv zugunsten der ersteren zu verschieben.

Entsprechend der beiden Handlungsmöglichkeiten, die ein Individuum hat, nämlich „voice“ oder „exit“, hat man in vielen Bildungssystemen versucht die Option „exit“, also das Verlassen des öffentlichen Schulsystem, durch eine Erhöhung der Mitbestimmung (voice) in der Schule durch die Eltern zu ersetzen. Charter Schulen in den USA sind die wohl ausgeprägteste Form des Einflusses der Nachfrager auf das Bildungsangebot.

Hat nun die Ausdehnung von Wahlmöglichkeiten und die Schaffung der ökonomischen Grundlagen für eine Ausübung dieser Wahlmöglichkeiten auch wirklich dazu geführt, dass die „balance of power“ zugunsten der individuellen Nachfrager verschoben wurde? Diese Frage kann nur bedingt bejaht werden. Das Bildungssystem ist in verschiedener Hinsicht nur teilweise mit einem Markt vergleichbar, auf dem Nachfrager und Anbieter sich gemeinsam in einem Gleichgewicht finden. Da Schüler im Produktionsprozess „Bildung“ sogenannte Mitproduzenten sind, haben Anbieter, d.h. die Schulen ein Interesse daran, eine möglich gute Zusammensetzung ihrer Schülerschaft zu haben. Dieser Umstand führt dazu, dass in Bildungssystemen in denen Schulwahl herrscht, diese durch die Nachfrager nur bedingt ausgeübt werden kann, da es vor allem die Schulen (d.h. die guten) sind, die sich ihre Schüler auswählen und weniger die Eltern, die sich die Schule auswählen.

Der Gewalt des Staates entrungen zu sein, weil dieser den Bildungsnachfrager nicht mehr ins öffentliche Schulwesen zwingt, heisst für viele Individuen noch lange nicht, dass sie nun die Freiheit zur eigenen Schulwahl erworben haben. Dies kann anhand eines weiteren Zitates aus einer OECD Schrift zur Schulwahl, nun aus dem Jahre 2002 deutlich untermauert werden:

„If there is one thing that parents have learnt in recent years it is that the sweetness of the promise of being able to choose a school does not compare with the bitterness of disappointment when a school does not choose your child. As one woman reportedly said about her son's failure to get into the school of their choice: „I have been rejected for jobs, rejected by men and failed my driving test three times, and none of it compares to feeling my child has been rejected from the education I want for him.“ (OECD, School: A Choice of Directions“, 2002)

Was verändert sich, wenn Eltern wählen?

Die Verschiebung der Entscheidungsmöglichkeiten vom Kollektiv, d.h. dem Staat, hin zu den Individuen wird in vielen Fällen mit dem Argumenten bekämpft, das letzteres einerseits zu einem Zerfall der Qualität der Bildung führe und andererseits die einzelnen Bildungsnachfrager die kollektiven Interessen bei ihren Entscheidungen vernachlässigen würden. Die z.T. detaillierten Forschungsarbeiten zu diesen Themen können eine Antwort auf die Frage sein, was sich den im Bildungswesen ändert, wenn diese Machtverschiebung hin zu den Nachfragern stattfindet.

Als erstes muss man aber berücksichtigen, dass Schulwahl sehr verschiedenes bezüglich der wirklich entscheidenden Person bedeuten kann. Im englischen Sprachgebrauch unterscheidet man deshalb auch ganz klar zwischen „parental choice“, „family choice“ und „students choice“, wobei sich mit aufsteigender Schulstufe die Wahl von den Eltern zu einer Wahl des wirklichen Bildungsnachfragers, des Schülers, verschiebt. Die Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil auf den unteren Schulstufen oder zumindest während der obligatorischen Schulzeit gilt, dass nicht der eigentliche Bildungsnachfrager, der Schüler, sondern stellvertretend für ihn, die Eltern, die Bildungswahl treffen. Nachfolgend werde ich auch von Elternwahl ausgehen, da sich meine Überlegungen auf den Bereich der obligatorischen Schulzeit konzentrieren.

Empirische Untersuchungen des Schulwahlverhaltens der Eltern zeigen nun einerseits, dass Schulen bezüglich dreier Kriterien ausgewählt werden:

die Schule als physischer Ort, d.h. auch eine geographische Wahl des Schulortes. Zum Ort gehören weiter auch Aspekte der Schulinfrastruktur, des Lehrkörpers, etc.

der Bildungsinhalt, der an einer Schule vermittelt wird, d.h. die Lehrpläne, die Lernziele oder auch die Lernaspirationen die in einer Schule vermittelt werden.

Das sozioökonomische Umfeld der Schule, d.h. vor allem die sozioökonomische Herkunft der potentiellen Mitschüler.

Wenn man sich diese drei Kriterien veranschaulicht, die für die Schulwahl eine entscheidende Rolle spielen, dann wird schnell klar, dass selbst in Bildungssystemen, die einen relativ hohen Grad der Eigenverantwortung der Bildungsnachfrager kennen, die Wahlmöglichkeit sich nicht gleich stark auf alle drei Dimensionen erstrecken kann. So sind beispielsweise die Mobilitätsvoraussetzungen nicht bei allen Nachfragern die gleichen und damit die Möglichkeiten der räumlichen Wahl der Schule unterschiedlich ausgeprägt. Gleiches gilt für den Bildungsinhalt. Gerade Länder mit einer ausgeprägten Wahlmöglichkeit bei den Anbietern, beispielsweise die Niederlande, haben auf der anderen Seite sehr rigide Vorschriften bezüglich des Bildungsinhaltes, d.h. des Curriculums. Dies bedeutet, dass die Nachfrager sich zwar eine Schule auswählen können, nicht unbedingt aber einen anderen Bildungsinhalt.

Diese Rahmenbedingungen entscheiden denn auch darüber, wieweit die Wahlmöglichkeit der Individuen zu einem anderen Bildungsangebot führen, als in einem rein öffentlichen System mit staatlichen Anbietern.

Drei weitere Ergebnisse aus der jüngsten Forschung sind sicherlich wegweisend dafür, wie man zur freien Bildungswahl stehen soll.

- Obwohl das Wahlverhalten der Eltern in keiner Art und Weise uniform ist, sind die Wahlentscheidungen dahingehend übereinstimmend, dass der akademischen Orientierung der Ausbildung und dem Aspekt „Disziplin“ und „soziales und gewaltfreies schulisches Umfeld“ das höchste Gewicht zugemessen wird. Es ist insbesondere nicht so, wie viele Kritiker immer wieder befürchten, dass sich Eltern in ihrer Schulwahl zum Anbieter mit den geringsten schulischen Anforderungen hinbewegen würden, was einen Leistungsabfall im Bildungswesen zur Folge hätte. Eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein.
- Mit der Beobachtung, dass Eltern bei der Wahl der Schule vor allem auf die Eltern der Mitschüler ihres Kindes achten und sich somit sozioökonomisch und ideologisch homogenere Klassen ergeben, geht häufig die Befürchtung einher, dass an diesen Wahlschulen zwar Gruppenidentitäten und -interessen gut ausgebildet und gefördert werden, hingegen aber der Sinn für das Allgemeinwohl und das Bekennen zur gesamten Gesellschaft darunter leidet. Empirische Untersuchungen dieser Frage zeigen allerdings eher das Gegenteil. Die sogenannte „civic education“, staatsbürgerliche Erziehung im weitesten Sinne und das Bekenntnis zu demokratischen und sozialen Anliegen, ist beispielsweise in den USA bei Schülern von privaten Schulen weit ausgeprägter vorhanden als bei Schülern staatlicher Schulen.
- Eine weitere Gefahr bei freier Schulwahl wird vor allem darin gesehen, dass nicht alle Eltern die gleichen Wahlvoraussetzungen haben. Leiden nun die Kinder dieser Eltern darunter, dass ihre Eltern mit dieser Freiheit nicht umgehen können? Ohne diesen Punkt wirklich abschliessen zu

können, zeigt auch hier die empirische Forschung, dass gerade sozioökonomisch weniger privilegierte Eltern von freier Schulwahl am meisten profitieren. Insbesondere auch deshalb, weil privilegierte Eltern sich auch in einer Situation ohne Wahlmöglichkeiten mit ihren Bedürfnissen und Wünschen durchsetzen können. Weiter sorgen schon die Handlungen *einiger* informierter und engagierter Eltern dazu, dass das Bildungsangebot sich verbessert, wodurch also die weniger aktiven Eltern quasi automatisch zu Nutznießern dieser Verbesserungen werden.

Die nun gemachten Ausführungen sprechen dafür, dass Eltern mehrheitlich Wahlmöglichkeiten wünschen, mehrheitlich damit umzugehen wissen und auch mehrheitlich davon profitieren. Bedeutet dies nun, dass man das Bildungswesen getrost dem Markt, d.h. den Bildungsanbietern und -nachfragern überlassen kann und sich der Staat oder die Gesamtgesellschaft aus dem Bildungswesen völlig zurückziehen kann?

Wie zu erwarten war, ist die Antwort auf diese rhetorische Fragen ein Nein. Welche Gründe sprechen aber schlussendlich für einen Einfluss des Kollektivs auf die Bildung und welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?

Welche Gründe sprechen für einen staatlichen Einfluss im Bildungswesen?

Obwohl es auch diese Frage verdient hätte, detailliert ausgeführt zu werden, muss ich mich aus zeitlichen Gründen auf drei Hauptargumente beschränken.

a) Soziales Kapital

Neueste Forschung zeigt, dass für das Gedeihen und die Entwicklung einer Gesellschaft neben physischem Kapital und Humankapital auch eine Größe die man Sozialkapital nennt von grösster Wichtigkeit ist. Diese Erkenntnis ist nicht ganz neu, hat aber entscheidende Konsequenzen für Schulen, weil leicht einsichtlich ist, dass Sozialkapital und Humankapital in einem Wechselverhältnis zueinander stehen und dass an den Orten, an denen Humankapital gebildet wird, auch Soziales Kapital entstehen kann: Die Schule also als Produktionsort Sozialen Kapitals. Solches entsteht nun aber in den Schulen nicht automatisch, sondern bedingt gewisse Rahmenbedingungen. Die erste Rahmenbedingung bezieht sich auf das Curriculum, d.h. die Lerninhalte, die auf die sozialen, kulturellen aber natürlich auch wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaft abgestimmt werden müssen. Überlässt man die Definition dieser Lerninhalte alleine den Bildungsanbietern und -nachfragern, dann wäre unsicher, ob die aus dieser Interaktion entstehende Bildung das von der Gesellschaft erwartete Human- und Sozialkapital schafft.

Die zweite solche Rahmenbedingung ist eine gewisse soziale Durchmischung in den Schulen, die dafür notwendig ist, dass aus der sozialen Interaktion auch Sozialkapital entstehen kann. Subgruppen einer Gesellschaft können in sich selbst viel Sozialkapital aufbauen, dieses muss aber nicht zwangsläufig den Interessen der Gesamtgesellschaft entsprechen, es kann diesen sogar zuwiderlaufen. Beispiele dieser Art häufen sich in letzter Zeit, so beispielsweise in England, wo man sich die bange Frage stellt, ob in den islamischen Religionsschulen Nordenglands wirklich Sozialkapital gebildet wird, welches den nationalen englischen Interessen entspricht oder in Dänemark, wo man herausgefunden hat, dass in islamischen Schulen praktisch kein Dänisch unterrichtet wird. Auf den ersten Blick erscheint dieses Manko an sprachlichen Fähigkeiten zwar als Problem des Humankapitals aber bei genauerer Betrachtung wird schnell klar, dass die Gesellschaft oder eben der dänische Staat sich fragen muss, ob Schüler dieser Schulen überhaupt über das Sozialkapital verfügen, welches für eine Integration in die dänische Gesellschaft notwendig ist.

Das kollektive Interesse an Bildungsinhalten und an schulischer Organisation ist also damit begründet, dass diese wiederum ein demokratisches und tolerantes Zusammenleben einer Gesellschaft beeinflussen und aus diesem übergeordneten Interesse leitet sich die Rechtfertigung für einen staatlichen Eingriff ab.

b) Bildungsfinanzierung

Bildung und Soziales Kapital schaffen einen sogenannten externen Nutzen, d.h. auch jene Teile der Gesellschaft, die sich gerade nicht bilden, profitieren davon, dass sich andere bilden. Dieser Umstand ist die Rechtfertigung dafür, dass sich die Gesellschaft an der Finanzierung von Bildung beteiligt. Dieser Aspekt ist wichtig, weil ja selbst Verfechter freier Schulwahl davon ausgehen, dass sich die

Öffentlichkeit zumindest teilweise an der Schulfinanzierung beteiligen sollen. Nun ist es aber auch so, dass auch beim Staat oder in der Gesellschaft gelten sollte: „wer zahlt befiehlt“, mit anderen Worten, auch zahlende „Nicht-“, oder „Nichtmehr-“, Eltern haben ein Anrecht darauf über Bildung mitzubestimmen.

c) Soziale Durchmischung durch Verbot von Schulwahl

Neben dem Argument des Aufbaus von Sozialkapital hat die soziale Durchmischung in Klassen aus einem anderen Grund, gerade in der Schweiz, eine besonders hohe Bedeutung. Dabei handelt es sich um das Postulat der Chancengleichheit. Wenn wir annehmen können, dass die schulische Leistung eines Schülers ebenso von der Zusammensetzung der Klasse wie von seinen eigenen Fähigkeiten abhängt, dann liegt die Befürchtung auf der Hand, dass eine soziale Entmischung aufgrund von freier Schulwahl automatisch auch dieses übergeordnete Gebot der Chancengleichheit verletzen würde. Somit wird der staatliche Eingriff in die freie Bildungswahl dadurch legitimiert, dass nur eine staatliche Zuweisung zu Schulen eine akzeptable soziale Durchmischung der Schulen ergeben und somit auch allen Schülern die gleichen Bildungschancen eröffnen würde.

Dieses Motiv für Staatseingriffe ins Bildungswesen ist nun aber durch die neuesten PISA Ergebnisse arg in Bedrängnis geraten. Wie kann man eine freie Schulwahl mit dem Argument der Chancengleichheit verbieten, wenn Ländern mit Schulwahl oder gar Länder mit einem überdurchschnittlich stark steigenden Anteil von Privatschulen (wie beispielsweise Australien) weit geringere Leistungsunterschiede zwischen Schulen aufweisen als die Schweiz. Aufgrund der PISA – Resultate ist die Schweiz ja in der Spitzengruppe derjenigen OECD Länder anzutreffen, die die grösste Abhängigkeit schulischer Leistungen von der sozioökonomischen Herkunft der Eltern aufweist. Eine auf der Hand liegende Erklärung liegt darin, dass die Schulwahl in der Schweiz vor allem über die Wohnortwahl stattfindet (auch in anderen Ländern, wie den USA oder Frankreich beobachtbar) und dass diese geographisch bedingte soziale Entmischung weitaus stärker ist, als eine die sich aufgrund von freier Schulwahl ergibt.

PISA zeigt aber aufgrund dieser Resultate auch noch etwas anderes, das von der Bildungspolitik unbedingt ernst genommen werden muss. Rund 25% der Schüler in der Schweiz finden in ihrem elterlichen Zuhause nicht die Lernumgebung, welche eine optimale Bildungslaufbahn garantieren würde. Allerdings stellt sich die Frage, ob dieser Umstand durch eine Einschränkung der Schulwahlfreiheit behoben wird oder ob hier nicht ganz andere Massnahmen (wie Früheinschulung, Tagesschulen, etc.) notwendig wären. Schliesslich muss festgehalten werden, dass ein sich aufdrängender staatlicher Eingriff bei rund 25% der Eltern nicht durch eine Bevormundung der restlichen 75% der Eltern erkaufte werden kann.

Staatliche Eingriffe sind durchaus dort gerechtfertigt, wo die soziale Entmischung von Schülern derart stark ist, dass die davon betroffenen Schüler in ihrem Lernerfolg geschädigt sind. Aufgrund der Forschung kann man von einer sogenannten 20/50% Regel ausgehen, d.h. solange der Anteil weniger privilegierter Schüler weniger als 20% einer Klasse ausmacht, ist anzunehmen, dass die Leistung dieser „schlechteren“ Schüler durch die hohe Anzahl von „guten“ Schülern positiv beeinflusst wird. Weiter kann man annehmen, dass solange die Zahl der Schüler mit schlechten Lernvoraussetzungen weniger als 50% beträgt, die Leistungen der besseren Schüler durch die anderen Schüler nicht negativ beeinträchtigt wird. Da aufgrund dieser Resultate anzunehmen ist, dass eine gewisse Entmischung von Schulen ohne negative Konsequenzen für die Lernleistungen der Schüler ist, müssten sich staatliche Eingriffe gezielt auf diese Fälle beschränken, in denen diese kritischen Schwellen überschritten werden.

Schlussfolgerungen

Die Erfahrungen mit unterschiedlichen Wegen, Bildungssysteme zu organisieren und zu steuern, zeigen auf der einen Seite, dass die Möglichkeit der Individuen, selbst über freie Wahlentscheide Verantwortung im Bildungswesen zu übernehmen, die Motivation und den Verpflichtungsgrad aller am Bildungswesen beteiligten Partner erhöht. Nicht zuletzt sind solche Einflussmöglichkeiten der Bildungsnachfrager nachgerade die Bedingung dafür, dass nicht nur bei einzelnen Schulen, sondern im ganzen Bildungswesen positive Veränderungen einsetzen.

Eine Verstärkung der Mitspracherechte der Eltern im öffentlichen Bildungssystem mag zwar wünschenswert sein, kann aber die Kräfte die sich durch wirkliche Wahlmöglichkeiten entfalten, nicht ersetzen.

Wahlmöglichkeiten seitens der Nachfrager verstärken bei den Anbietern nicht nur den Druck einfach besser, sondern auch anders zu sein. Diese Differenzierung des Angebotes kommt wieder den legitimerweise unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen der Nachfrager entgegen. Weiter zeigt sich, dass mit der Wahlmöglichkeit keine soziale Polarisierung einhergeht, eine solche besteht höchstens im Vergleich zu einem nicht existierenden Wunschmodell. Ja es zeigt sich, dass jene Modelle, die rigide alle Entscheidungsmacht auf der staatlichen Seite konzentrieren, ihre eigenen Ziele (Chancengleichheit, soziale Kohäsion und besserer Lernerfolg) nicht zu erreichen vermögen.

Das Bildungssystem muss sich dem ständigen gesellschaftlichen Wandel anpassen. Wenn sichergestellt werden soll, dass das Bildungswesen diesen Wandel auch reflektiert, braucht es i.d.R. mehr als nur die Einsicht eines inneren Zirkels von Bildungsakteuren aus der Verwaltung und der Lehrerschaft. Dazu braucht es die Überzeugung, die Anstrengung und das „Commitment“ der ganzen betroffenen Bevölkerung und diese kann sich in Form von Wahlmöglichkeiten am effektivsten entfalten.

Die Übertragung von Wahlmöglichkeiten an die Individuen darf aber zugleich nicht einfach ein Weg des Staates sein, sich aus seiner finanziellen Verpflichtung zu stehlen. Häufig entsteht ein begründeter Widerstand gegen einen Umbau des Bildungswesen in die Richtung grösser Selbstverantwortung gerade aus der Befürchtung, dass der Staat darin die Möglichkeit des Abschiebens von Kosten auf die Privaten sieht. Damit sich die positiven Kräfte von Wahlentscheidungen entfalten können, sind häufig flankierende, staatliche Massnahmen notwendig und kosten dementsprechend.

Neben diesen verschiedenen Punkten, die klar für eine Stärkung der individuellen Bildungsrechte sprechen, wurde nicht verhehlt, dass auch in einem Bildungssystem mit Wahlmöglichkeiten staatliche Eingriffe begründet und notwendig sind. Ein optimales Bildungssystem muss deshalb sowohl die berechtigten und begründeten kollektiven, wie privaten Interessen berücksichtigen und keine Seite sollte darin der anderen „Gewalt“ antun.

Was hier wie ein fauler Kompromiss aussieht ist die weitaus schwierigere Aufgabe, als einfach für rein staatliche oder rein private (marktwirtschaftliche) Lösungen zu plädieren, da es einen fortwährenden Abstimmungsprozess braucht, damit die private Kreativität sich innerhalb der Grenzen der Chancengleichheit und der sozialen Kohäsion positiv entfalten kann. Es gilt also das Gleichgewicht zwischen kollektiven Bedürfnissen und Ansprüchen auf der einen Seite und individuellen Aspirationen auf der anderen Seite zu finden. Dieser anspruchsvollen Aufgabe sollten wir uns im Namen unserer Gesellschaft und unserer nachkommenden Generationen widmen.